



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 8. März 1889.

Nr. 114.

Kaiser Wilhelm I. Todestag.

9. März 1888.

Ein Jahr ist vorüber, seitdem Deutschland durch den Tod seines Heldenkaisers in tiefste Trauer versetzt wurde. — Ein Jahr ist dahin, seitdem der an Thaten reiche Held, der an Tugenden reiche König in ein besseres Leben eingegangen, und mit seinem Tode ist ein Stück Weltgeschichte beendet, die uns in ihren zahlreichen Blättern viel erzählt von Noth und Leid unseres Vaterlandes, von Geschehnissen und Hoffnungen, aber noch mehr von glänzenden Siegen, unvergleichlichen und unvergänglichen Thaten und endlich von der Einheit Deutschlands und von einem langen dauernden Frieden. Sollen wir heute einzelne Blätter aus dem Ruhmeskranze des Heldenkaisers herausgreifen und sie unseren Lesern vorhalten? Sollen wir noch einmal dem von Gott so reich begnadeten Leben Kaiser Wilhelms I. folgen, von der trüben Jugend, während welcher unfr. Vaterland in fränkischer Knechtschaft lag, bis zu dem Tage von Sedan, wo der Kaiser der Franken als Besiegter sein Knie vor dem großen deutschen Heldenkaiser beugte? — Wir haben nicht nötig, auf Einzelheiten einzugehen, denn das ganze unvergleichliche Lebensbild ist mit der vaterländischen Geschichte eng verknüpft und gleichzeitig in das Herz eines jeden Deutschen unvergänglich eingetragener als ein Gesamtbild von erschütternder Wirkung, an Thaten reich und an Erinnerung groß.

Kinder und Kindeskinde werden des 9. März als eines ersten Erinnerungstages gedenken und alljährlich an diesem Tage werden die Lehrer die Kinder hinweisen auf das Leben und Streben des großen deutschen Kaisers, des unerschrockenen Helden, der unentwegt seinem Ziele zum Wohle des Vaterlandes entgegenging, des gerechten und milden Herrschers, dem die Herzen des ganzen Volkes in Liebe und Treue entgegenstiegen und der den Armen und Bedrängten stets ein williger Helfer war, bei welchem Kunst und Wissenschaft stets Schutz und Unterstützung fanden und der, immer rastlos thätig, selbst angesichts des Todes noch nicht Zeit hatte, müde zu sein. Wahrlich, ein Vorbild, wie es wirkungsvoller nicht gedacht werden kann und bei der Erinnerung an dasselbe muß in allen Herzen die Vaterlandsliebe aufblühen. Aber gerade Vaterlandsliebe ist in unserer Zeit nötig, wenn das Reich weiter blühen und gedeihen soll im Sinne seines großen Kaisers.

Der Tod Kaiser Wilhelm I. konnte bei dem hohen Alter desselben nicht unerwartet kommen, aber doch wurden die Völker wie von einem elektrischen Schläge getroffen und mit Bangen sah Deutschland der Zukunft entgegen. Der Thronfolger, Friedrich III., der Sieger von Wessenburg und Börtz, war zwar der Stolz der Nation, Jedermann hatte volles Vertrauen zu ihm, aber dasselbe war von schwerem Geschied betroffen und lag hoffnungslos in der Ferne an unheilbarer Krankheit darnieder, als ihn die Nachricht von dem Tode seines unvergeßlichen Vaters traf. Selbst den Todeskeim im Herzen verließ Friedrich III. den sonnigen Süden, um der auf ihn gefallenen schweren Herrscherpflicht nachzukommen, doch nur kurze Zeit war es ihm vergönnt, die Zügel der Regierung zum Wohle seines Volkes zu führen, da erlief ihm Gott von langen, schweren Schmerzen und sein Sohn Wilhelm II. bestieg den Thron. Besser und schöner konnte der jugendliche Kaiser die Grundsätze, welche ihn beim Antritt seiner Regierung besaßen, nicht zum Ausdruck bringen, als durch das Bekenntnis, daß er dem Vorbilde seines großen Vorfahren folgen wolle. In seiner Hofkapitulation an den Reichstag sprach er am 25. Juni v. J.: „Mit tiefer Trauer im Herzen begrüße Ich Sie und weiß, daß Sie mit Mir trauern. Die frische Erinnerung an die schweren Leiden meines hochseligen Herrn Vaters, die erschütternde Thatfache, daß Ich drei Monate nach dem Hintritt weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm berufen war, den Thron zu bestiegen, üben die gleiche Wirkung in den Herzen aller Deutschen und Unser Schmerz hat warme Theilnahme in allen Ländern der Welt gefunden. Unter dem Drucke desselben bitte Ich Gott, Mir Kraft zur Erfüllung der hohen Pflichten zu verleihen, zu denen Sein Wille Mich berufen hat.

Dieser Berufung folgend, habe Ich das Vorbild vor Augen, welches Kaiser Wilhelm nach schwerem Ringen in friedliebender Regierung seinen Nachfolgern hinterlassen und dem auch Meines hochseligen Herrn Vaters Regierung entsprochen hat, soweit die Betätigung seiner Absichten nicht durch Krankheit und Tod verhindert worden ist. Ich habe Sie, geehrte Herren, berufen, um vor Ihnen dem deutschen Volke zu verkünden, daß Ich entschlossen bin, als Kaiser und als König dieselben Wege zu wandeln, auf denen Mein hochseliger Herr Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat. Daß auch Mir dies gelinge, steht bei Gott, erstreben will ich es in ernster Arbeit.“

Kaiser Wilhelm II. hat durch sein bisheriges Wirken gezeigt, daß er Wort hält und in jeder Weise dem erhabenen Beispiel seines Großvaters folgt. Rastlos arbeitet er an der Erhaltung des von diesem geschaffenen Friedenswerkes nach Innen und nach Außen, aber leider findet diese Arbeit nicht allseitig die gewünschte Unterstützung. Die Trauer um zwei geliebte Herrscher lagerte noch auf dem Volke und schon begann wieder mit verstärkter Macht das Gekänk der Parteien, kleinliche Parteinteressen stellen sich dem Gesamtwohl des Vaterlandes entgegen, persönlicher Egoismus einzelner Führer schadet der nationalen Sache fort und fort und im Hinblick auf solche bedauerlichen Thatfachen wird auch die heutige erste Erinnerungsfest getrübt. — Doch hoffen wir, daß auch im politischen Leben einst eine Einheit erzielt wird, nicht frei von Kämpfen, aber doch frei von kleinlichen Parteieressen. Vor Allem hoffen wir, daß auf unserm großen deutschen Vaterlande stets der Geist und Segen des großen Kaisers ruhe, dessen Angebinde heute Deutschland im stillen Schmerz feiert.

Zur Abdankung König Milans.

Wien, 7. März. Die „Polit. Korresp.“ veröffentlicht den Wortlaut des Manifestes des Königs Milan an das serbische Volk. In demselben erklärt Milan, die Thronentsagung sei die Folge einer seit langer Zeit gereiften Absicht. Die Wahl des gestrigen Tages für die Thronentsagung sei erfolgt, weil dieser Tag der Jahrestag der großen serbischen Errungenschaft: der Proklamirung Serbiens zum Königreich sei. Das Manifest legt sodann die Grundsätze dar, von denen der König sich in der inneren und auswärtigen Politik habe leiten lassen, nämlich: Serbien zu einem modernen Rechtsstaate und zu einem Elemente der Ordnung und Ruhe auf der Balkanhalbinsel zu gestalten. Ein im 19. Jahrhundert entstandener Staat müsse den Fortschritt der Kultur und der Zivilisation anstreben, wie theuer dies auch komme! Er rufe dies als scheltender König den Serben erneut ins Gedächtnis. Die äußeren Verhältnisse Serbiens seien heute derart geregelt, daß er überzeugt sei, das Land werde aus seiner Arbeit Nutzen ziehen. Vor allem sei er bemüht gewesen, die Freundschaft und die Unterstützung der an der Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages und des europäischen Friedens interessirten Mächte zu gewinnen. Seine Kraft sei aber verbraucht. Die neue Aera erfordere Kräfte, die er nicht in sich fühle. Er bestehe kein Recht, diese Arbeit zu versuchen, sei es gegenüber Serbien, sei es seinem Sohne, sei es Europa gegenüber, welches ihn mit Sympathien überhäuft habe, für die er stets dankbar bleibe. Das Manifest appellirt sodann an die serbischen Parteien beifalls Durchführung der neuen Verfassung, empfiehlt den König Alexander der Liebe des serbischen Volkes und betont, daß die Regierung den Händen erprobter Patrioten und weiser Staatsmänner übergeben werde. Der König spricht schließlich die Ueberzeugung aus, daß die Regentschaft das Land auf dem Wege des Fortschrittes weiterführen und die auswärtige Politik so fortsetzen werde, daß der innere Friede und die innere Ruhe der Balkanhalbinsel, sowie alle Vortheile bewahrt würden, welche der König Milan mit Hilfe des Wohl-

wollens Europas errungen habe. „Gott segne Serbien und den König Alexander I. Hoch die serbische Nation.“

Wien, 7. März. Die Reise Milan's zum Kaiser von Oesterreich ist doch unsicher geworden, da der rasche Entschluß der Abdankung trotz der freundschaftlichen Abmahnung in Wien verstimmt. Als erste diplomatische Aktion der Regentschaft wird die Abberufung des serbischen Vertreters Danics aus Sofia erwartet. Serbien will trotz der vorzeitigen Anerkennung des Königs durch Milan mehr im Anschluß an die Großmächte Bulgarien gegenüber vorgehen. Aufso bestimmte wird berichtet, daß die russische Diplomatie dem Entschluß der Abdankung vollständig fernsteht; der König faßte ihn aus rein persönlichen Motiven und zwar in den zwei letzten Tagen trotz der Abmahnung der Gesandten und selbst Nikitsch's Abtrathen. Die russische Politik wird deshalb kaum aus ihrer bisherigen Passivität heraustreten, unruhige Elemente auf der Balkanhalbinsel hoffen freilich das Gegentheil. Zankow reist von Wien ab, zuerst nach Belgrad, dann nach Bukarest.

Aus Belgrad wird von heute beigeschrieben: Aus dem Innern des Landes wird übereinstimmend gemeldet, daß die Thronentsagung des Königs mit Bedauern aufgenommen worden, überall aber zugleich Enthusiasmus für den jungen König zum Ausdruck gekommen sei. Ueberall herrscht die vollste Ordnung. Die Proklamation der Regentschaft erscheint wahrscheinlich morgen, die Konstituierung des Kabinetts soll noch heute erfolgen. Die Berufung von Radikalen in dasselbe rief in den Kreisen derselben den günstigsten Eindruck hervor.

Ferner: Milan bleibt in Belgrad, bis die Regierungsgeschäfte vollkommen übergeben sind, und beabsichtigt dann eine große Orientreise anzutreten. Die Radikalen waren anfangs verstimmt, weil keiner ihrer Führer Regent wurde, sind aber befriedigt, weil Tauschanowitsch ins Kabinet kam. Tauschanowitsch wurde 1883 zum Tode verurtheilt, nach dem radikalen Auffstand aber begnadigt und 1886 freigelassen. In der großen Stupschina war er Präsident. Ein radikales Ministerium scheint gesichert. (N. Z.)

Peß, 7. März. Die offizielle Ankündigung der Hierherkunft König Milans fehlt bisher noch. (N. Z.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Plenarsitzung vom 7. März.
Am Ministerische: Kultusminister Dr. von Goshler nebst Kommissarien.

Präsident von Köllner eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 11 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats für 1889/90, und zwar im Etat des Kultusministeriums beim Kapitel: Höhere Lehranstalten.

In den Titeln 2 und 3 werden verlangt Zuschüsse für die vom Staate zu unterhaltenen Anstalten, und Zuschüsse für die vom Staate und Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Anstalten.

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. Mooren vor: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, sich über die Grundsätze, welche a. für die Verstaatlichung höherer (städtischer) Lehranstalten, b. für die Bewilligung von Staatszuschüssen für solche Anstalten leitend sind, eingehend zu äußern bezw. darüber eine Gesetzesvorlage zu bringen.

Abg. v. Stabilewski (Pole) bespricht sich darüber, daß polnische Lehrer an evangelische Schulen in den westlichen Provinzen versetzt worden sind, und bittet um Auskunft über Verwendung der Provinzialschulfonds; es scheint vorzukommen, daß die Gelder, die eigentlich für katholische Schulen verwendet werden sollen, an evangelische Schulen gegeben werden.

Geheimer Rath Kugler: Es hat nur eine solche Verlegung eines polnischen Lehrers stattgefunden; aber es ist Remedur eingetreten. Ueber die Verwendung des Provinzialschulfonds geben die Anlagen zum Etat Auskunft.

Abg. Simon v. Jasrow dankt für

die Uebernahme des Gymnasiums in Burg auf de Staat.

Abg. Korsch bittet die Regierung, dem Gehaltsverhältnissen der Lehrer am Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abg. Dürre bittet die Regierung, die sechs Anstalten landesherrlichen Patronats des staatlichen Gymnasien vollständig gleichzustellen.

Nach kurzer Begründung des Antrages Mooren (Zentr.) seitens des Antragstellers, welcher die mannigfachen Unklarheiten auf dem in Rede stehenden Gebiete betont, erwidert

Kultusminister Dr. v. Goshler, daß die Regierung die Klarstellung ihrer Grundsätze nicht zu scheuen habe. Nachdem der Minister an der Hand einer Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich in vielen kleineren Kommunen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens entwickelt, den Nachweis geführt, daß die Frage der Verstaatlichung höherer Lehranstalten sich der Regierung aufgedrängt habe und daß letztere von den Kommunen mit Verstaatlichungsanträgen überlaufen werde, erklärt er, daß die Regierung der Regel nach nur Vorschläge auf den Staat übernehme und daß bei der Prüfung von Aufnahmeverordnungen das Prinzip der Leistungsfähigkeit maßgebend sei, indem nur solche Anstalten übernommen würden, für deren Weitereristenz ein unterrichtliches oder ein anderweitiges ausschlaggebendes Interesse vorhanden sei. Nachdem der Herr Minister sodann noch in Bezug auf die von dem Antragsteller ausführlicher besprochenen einschlägigen Verhältnisse in Köln dargelegt, daß die Verstaatlichung der dortigen Lehranstalt gerade im Interesse der Lehrer, denen die Vortheile der Reliktengesetzgebung zu Theil werden sollten, vor sich gehen würde, erklärt er, daß wenn auch für die Modalitäten der Verstaatlichung ein bestimmtes Schema nicht existire, dennoch Gehörnisse in dieser Hinsicht nicht vorhanden seien und daß etwaige Klagen geeignete Prüfung finden würden.

Nachdem Abg. Mooren (Zentr.) in Folge dieser Erklärungen seinen Antrag zurückgezogen, wird eine Reihe von Positionen durchweg nach den Beschlüssen der Budgetkommission bewilligt.

Bezüglich einer längeren Darstellung der in der sogenannten Wallonie herrschenden Sprachen- und Unterrichts-Verhältnisse seitens des Abg. Prinzen v. Arenberg (Zentr.), welcher eine umfassendere Berücksichtigung der wallonischen Sprache befürwortet, erklärt

Minister Dr. v. Goshler, daß es sich einerseits bei den von dem Redner geltend gemachten Wünschen nur um ein räumlich sehr beschränktes Gebiet handle, daß die wallonische Sprache als Unterrichts- und als Schriftsprache gar nicht in Betracht komme und daß dieselbe eine derartige geringe Verwandtschaft mit der französischen besäße, daß die Wallonen dieses wie eine fremde Sprache erst erlernen müßten; man habe es hier mit einem Auflösungsprozeß zu thun, der, wie auch in anderen isolirten Sprachgebieten, z. B. im wendischen, als unabwendbar zu bezeichnen sei.

Nachdem Abg. Conrad (Zentr.) für eine weiter gehende Berücksichtigung des polnischen Elementes bei dem Unterricht in den oberhessischen Schulen eingetreten, bringt

Abg. Mintelen (Zentr.) das Einspruchsrecht der Kirche gegenüber ein unkirchliches Leben führenden Religionslehrern zur Sprache, bespricht sich über einzelne Fälle, in denen katholische Kinder in den evangelischen Religionsunterricht geführt worden seien und beklagt sich endlich über im Gebrauch befindliche Gesangbücher, in denen von dem Papst in einer das Gefühl jedes Katholiken verletzenden Weise die Rede sei.

Kultusminister Dr. v. Goshler bezeichnet es zunächst als unglücklich, daß das zur Sprache gebrachte Gesangbuch katholischen Kindern in die Hand gegeben worden sei, erklärte sodann bezüglich der behaupteten Theilnahme katholischer Kinder am evangelischen Religionsunterrichte, daß der Besuch des Gottesdienstes einer anderen Konfession bestimmungsmäßig nur stattfinden dürfe, wenn ein diesbezüglicher schriftlicher Wunsch seitens der Eltern vorliege, und bezieht sich endlich hinsichtlich der Ausschließung von Lehrern von Religionsunterrichte auf von ihm bei Berathung

